



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 24. Januar 2013
dh

Gemeindenachrichten

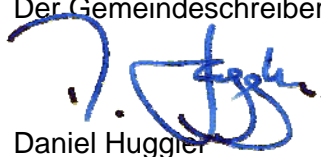
Neue amtliche Formulare für Kündigung und für Mitteilung von Mietzinserhöhungen und anderen einseitigen Vertragsänderungen

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht von den Bezirksämtern zu den Bezirksgerichten, mussten neue amtliche Formulare geschaffen werden. Die bisherigen Formulare sind für Kündigungen und Mietzinsänderungen, die ab 1. Januar 2013 eröffnet werden, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gültig.

Seit 1. Januar 2013 sind die neuen amtlichen Formulare für die Kündigung sowie für die Mitteilung von Mietzinserhöhungen und anderen einseitigen Vertragsänderungen unter https://www.ag.ch/de/gerichte/schlichtungsbehoerden/schlichtungsbehoerden_fuer_miete_und_pacht/schlichtungsbehoerden_fuer_miete_und_pacht_1.jsp gratis erhältlich. Sie können auch kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Alle weiteren Formulare des Hauseigentümerverbandes, wie z. B. Mietverträge etc., können weiterhin auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die bisherigen Formulare, welche Privatpersonen oder Liegenschaftsverwaltungsfirmen durch eine kantonale Stelle genehmigen lassen konnten, sind ab 1. Januar 2013 ebenfalls nicht mehr gültig. Es ist eine neue Genehmigung für diese Formulare beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau, einzuholen, damit Anpassungen gegenüber der Mieterschaft auch rechtsgültig vorgenommen werden können.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindegemeinschreiber


Daniel Huggler